

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 32

13.08.2016

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Die Stadt Rain sucht einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain

Die Stadt Rain sucht ab sofort einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain. Zu Ihren Aufgaben gehören,

- das Geschirrmobil und das Geschirr/Gläser des Foyers der Dreifachturnhalle zu betreuen
- die Termine der Ausleihe in Absprache mit der Stadt Rain zu verwalten und abzurechnen
- die Entgegennahme und Kontrolle des Geschirrs/Gläser sowie des Geschirrmobils nach Ende der Veranstaltung bzw. der Ausleihe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09090/703-224, Frau Mayinger oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zi.-Nr. 24, sowie per E-Mail unter [steuern@rain.de](mailto:steuern@rain.de).

## Fällige Gemeindesteuern - Steuertermin 15. August 2016

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2016
- die 3. Rate der Grundsteuer 2016 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## Ferienprogramm 2016 der Stadt Rain

Für folgende Programmpunkte sind noch viele Plätze frei:

- Nr. 40 Erkunde den Landkreis (Fahrt nach Nördlingen) (ab 7 Jahre)
- Nr. 43 Schmuck und Schlüsselanhänger herstellen (5 - 15 Jahre)
- Nr. 45 Teens-Treff (12 – 15 Jahre)
- Nr. 47 Wir stellen Burger her (6 – 10 Jahre)
- Nr. 49 Töpferkurs „Kuh“ (ab 6 Jahre)
- Nr. 52 Spannende Experimente mit Luft, Wasser und Licht (5 – 9 Jahre)
- Nr. 53 Schnuppervoltigieren (ab 6 Jahre)
- Nr. 56 Flugplatz Genderkingen (11 – 17 Jahre)
- Nr. 59 Kinderbibelwoche (6 – 12 Jahre)

Die Anmeldungen für das Ferienprogramm sind montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12.30 Uhr) Zimmer 22, 1. Stock möglich.

Die noch zur Verfügung stehende Plätze können Sie auf [www.rain.de](http://www.rain.de) einsehen oder persönlich bzw. telefonisch erfragen.

## Neuer Bolzplatz am Sportgelände

Ab sofort kann ein öffentlicher Bolzplatz neben der Sportanlage des TSV genutzt werden.

## **8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna des Schulverbandes Rain (Grundschule)**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Rain (Grundschule) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna des Schulverbandes Rain (Grundschule):

### **§ 1 Änderung der Gebührenhöhe**

1. § 6 Abs.1 und Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

### **§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe**

- (1) Für die Benützung des Hallenbades und seiner Einrichtungen werden während der allgemeinen Öffnungszeiten für 2 Stunden Besuchszeit folgende Gebühren erhoben:

|  | Einzelkarte | Zehnerkarte | Jahreskarte               |
|--|-------------|-------------|---------------------------|
| Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr                     | 3,20 €      | 27,00 €     | 104,00 €<br>(unverändert) |
| Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 1,60 €      | 14,00 €     | 57,00 €<br>(unverändert)  |
| Ermäßigter Tarif für den Personenkreis gem. § 5 Abs. 3                       | 2,40 €      | 20,00 €     | entfällt                  |
| Gruppenbesuch ab 10 Personen gem. § 5 Abs. 4, je Person                      | 2,00 €      | entfällt    | entfällt                  |

Für die Benützung des Hallenbades und seiner Einrichtungen werden während der allgemeinen Öffnungszeiten für 1 Stunde Besuchszeit für Frühschwimmer bzw. für Spätschwimmer folgende Gebühren erhoben:

|  | Einzelkarte | Zehnerkarte | Jahreskarte |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Frühschwimmer – Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr (ab 6.45 Uhr) nur mittwochs                                   | 2,00 €      | Entfällt    | entfällt    |
| Frühschwimmer - Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab 6.45 Uhr) nur mittwochs               | 1,00 €      | entfällt    | entfällt    |
| Spätschwimmer - Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr (ab 19.45 Uhr) von dienstags bis freitags                     | 2,00 €      | entfällt    | entfällt    |
| Spätschwimmer – Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab 19.45 Uhr) von dienstags bis freitags | 1,00 €      | entfällt    | entfällt    |

Die Nachgebühr bei Überschreitung der festgesetzten Besuchszeit beträgt:

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| bis 15 Minuten      | 0,00 €                    |
| mehr als 15 Minuten | 0,50 €                    |
| mehr als 30 Minuten | volle Gebühr nach Abs. 1. |

(2) Für geschlossene Übungsstunden, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten, von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Firmen und Schulen (soweit es sich um nicht hoheitliches Schulschwimmen handelt und damit umsatzsteuerpflichtig ist, bzw. der Steuerpflicht zugeordnet wird), wird eine Benutzungsgebühr von 45 € je reservierter Stunde zu 45 Minuten erhoben. Voraussetzung sind hierfür die Haftungsübernahme und die Aufsichtspflicht durch entsprechendes ausgebildetes Personal. An Privatpersonen wird eine Vermietung ausgeschlossen.

2. § 6 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

(4) In den Benutzungsgebühren des § 6 Abs. 1 bis Abs. 3 ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3. Es wird folgender neuer Absatz (5) zu § 6 der Satzung eingefügt:

(5) Für das Schulschwimmen (soweit es dem hoheitlichen Bereich zugerechnet werden kann und damit keine Umsatzsteuerpflicht eintritt bzw. von der Steuerpflicht befreit ist) wird eine Benutzungsgebühr von 45 € ohne Mehrwertsteuer je reservierter Schulstunde zu 45 Minuten erhoben.

## § 2 *In-Kraft-Treten*

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

Rain, den 08. August 2016  
Schulverband Rain (Grundschule)

Gerhard Martin  
1. Schulverbandsvorsitzender

### **Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

#### **Beginn jeweils 20.00 Uhr**

- 07.09.2016 - Mittwoch - Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
- 08.09.2016 - Donnerstag - Feuerwehrhaus, Tagmersheim
- 09.09.2016 - Freitag - Sportgaststätte, Riedlingen
- 12.09.2016 - Montag - Vereinsheim, Balgheim
- 16.09.2016 - Freitag - Gasthaus Trollmann, Megesheim

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Poststelle AELF Nördlingen  
Oskar-Mayer-Str. 51  
86720 Nördlingen  
Telefon: 09081 2106 51  
Fax: 09081 2106 55  
e-mail: [poststelle@aelf-nd.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-nd.bayern.de)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.